

Die Löhne und Arbeitszeiten im Handwerk im Mai 1960

Nach den Ergebnissen der halbjährlichen Lohnerhebung im Handwerk erhöhten sich von November 1959 bis Mai 1960 im Durchschnitt der ausgewählten Handwerkszweige die Bruttostundenverdienste bei den Vollgesellen um 4,8 vH auf 2,54 DM, bei den Junggesellen um 5,8 vH auf 2,12 DM und bei den übrigen Arbeitern um 7,8 vH auf 2,27 DM. Die bezahlte Wochenarbeitszeit nahm in demselben Zeitabschnitt nur geringfügig zu, und zwar bei den Vollgesellen und Junggesellen jeweils um 0,6 vH und bei den übrigen Arbeitern um 0,2 vH. Auf Grund der höheren Bruttostundenverdienste stiegen auch die Bruttowochenverdienste recht beachtlich. Sie erhöhten sich bei den Vollgesellen um 5,3 vH auf 121,69 DM, bei den Junggesellen um 6,6 vH auf 100,76 DM und bei den übrigen Arbeitern um 8,0 vH auf 110,71 DM.

Unterschiedliche Entwicklung der Arbeitszeiten

Die Entwicklung der geleisteten wie auch der bezahlten Wochenstunden von November 1959 bis Mai 1960 war bei den einzelnen Handwerkszweigen recht unterschiedlich. Im Durchschnitt der ausgewählten Handwerkszweige hat die Arbeitszeit eine leichte Erhöhung erfahren, die sich im Malerhandwerk, im Elektrohandwerk und zum Teil auch im Klempnerhandwerk besonders stark auswirkte. In der Bau- und Möbeltischlerei, im Schlosserhandwerk und in der Herrenschniderei lag die Arbeitszeit gegenüber November 1959 offensichtlich niedriger. Im Kraftfahrzeughandwerk, im Bäckerhandwerk und im Fleischerhandwerk hielten sich dagegen die Veränderungen in engen Grenzen.

Gegenüber Mai 1959 verringerte sich die bezahlte Wochenarbeitszeit nur bei den Vollgesellen, und zwar um 1,2 vH, bei

den Junggesellen blieb sie unverändert und bei den übrigen Arbeitern nahm sie leicht um 0,2 vH zu.

Stark erhöhte Bruttostundenverdienste

Die oben erwähnte steigende Tendenz in der Entwicklung der Bruttostundenverdienste im Handwerk vom November 1959 bis Mai 1960 ist nur zum geringen Teil auf tariflich bedingte Lohnerhöhungen zurückzuführen, da verhältnismäßig wenige Handwerkszweige von neuen Lohntarifverträgen betroffen waren. Die höheren Stundenverdienste beruhen demnach überwiegend auf freiwillig vorgenommenen Aufbesserungen der Löhne, wofür die angespannte Arbeitsmarktlage ausschlaggebend gewesen sein dürfte.

In den einzelnen Handwerkszweigen bewegen sich die Zunahmen der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste bei den Vollgesellen zwischen 8,8 vH im Klempnerhandwerk und um 1,9 vH im Bäckerhandwerk. Relativ stark gestiegen sind die *Bruttostundenverdienste der Vollgesellen* im Herrenschnidereihandwerk, in der Bau- und Möbeltischlerei und im Schlosserhandwerk. Die höchsten Bruttostundenverdienste erzielten die Vollgesellen im Klempnerhandwerk mit 2,80 DM. Mit 9 bzw. 10 Pfennig Abstand folgen das Fleischerhandwerk und das Kraftfahrzeughandwerk.

Bei den *Junggesellen*, die im Durchschnitt eine noch stärkere Erhöhung der Bruttostundenverdienste zu verzeichnen hatten, lagen die Anstiege der Stundenverdienste zwischen 10,2 vH im Kraftfahrzeughandwerk und 1,5 vH im Malerhandwerk. In nahezu allen erfaßten Handwerkszweigen betrug der Bruttostundenverdienst der Junggesellen zum erstenmal mehr

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Gesellen und übrigen Arbeiter in ausgewählten Handwerkszweigen im Mai 1960 und November 1959 in Baden-Württemberg

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Geleist. Stunden je Woche			Bezahlte Stunden je Woche			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
		Nov. 1959	Mai 1960	Veränder. Mai 1960 gegen Nov. 1959	Nov. 1959	Mai 1960	Veränder. Mai 1960 gegen Nov. 1959	Nov. 1959	Mai 1960	Veränder. Mai 1960 gegen Nov. 1959	Nov. 1959	Mai 1960	Veränder. Mai 1960 gegen Nov. 1959
		Std.	vH		Std.	vH		Pf	vH		DM	vH	
Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten	Vollgesellen	44,8	44,4	- 0,9	47,2	46,8	- 0,8	262,5	269,8	+ 2,8	123,92	126,17	+ 1,8
	Junggesellen	43,8	44,1	+ 0,7	46,2	46,5	+ 0,6	192,1	211,6	+ 10,2	88,90	98,31	+ 10,6
	Übrige Arbeiter	45,8	46,3	+ 1,1	48,1	48,5	+ 0,8	201,4	218,3	+ 8,4	96,90	105,86	+ 9,2
Schlosserei	Vollgesellen	46,1	45,5	- 1,3	48,6	48,0	- 1,2	252,3	266,7	+ 5,7	122,54	128,03	+ 4,5
	Junggesellen	45,8	44,7	- 2,4	48,1	47,1	- 2,1	199,6	213,7	+ 7,1	95,94	100,67	+ 4,9
	Übrige Arbeiter	48,4	48,3	- 0,2	51,2	52,1	+ 1,0	224,6	231,3	+ 3,0	114,90	120,56	+ 4,9
Bau- und Möbeltischlerei	Vollgesellen	45,5	45,0	- 1,1	47,7	47,2	- 1,0	229,5	243,9	+ 6,3	109,57	115,22	+ 5,2
	Junggesellen	45,5	45,1	- 0,9	47,7	47,2	- 1,0	179,8	186,0	+ 3,4	85,78	87,78	+ 2,3
	Übrige Arbeiter	45,3	44,8	- 1,1	47,7	47,1	- 1,3	191,5	207,1	+ 8,1	91,39	97,58	+ 6,8
Herrenschniderei	Vollgesellen	44,7	43,6	- 2,5	46,8	45,9	- 1,9	192,9	209,9	+ 8,8	90,33	96,38	+ 6,7
	Junggesellen												
Bäckerei	Vollgesellen	46,2	46,6	+ 0,9	48,4	48,6	+ 0,4	239,7	244,3	+ 1,9	116,14	118,82	+ 2,3
	Junggesellen	46,0	46,3	+ 0,7	48,2	48,2	-	202,3	206,7	+ 2,2	97,48	99,67	+ 2,2
Fleischerei	Vollgesellen	46,8	46,5	- 0,6	48,9	48,8	- 0,2	260,2	271,1	+ 4,2	127,27	132,18	+ 3,9
	Junggesellen	46,4	46,2	- 0,4	48,4	48,5	+ 0,2	217,0	227,8	+ 5,0	105,02	110,50	+ 5,2
	Übrige Arbeiter	47,5	45,9	- 3,4	49,5	48,1	- 2,8	195,3	215,3	+ 10,2	96,66	103,57	+ 7,1
Klempnerei, Gas- und Wasscrinstallation	Vollgesellen	45,3	45,4	+ 0,2	48,0	48,2	+ 0,4	257,4	280,0	+ 8,8	123,58	134,93	+ 9,2
	Junggesellen	44,5	45,1	+ 1,3	47,1	47,6	+ 1,1	212,8	232,4	+ 9,2	100,34	110,69	+ 10,3
	Übrige Arbeiter	45,5	44,6	- 2,0	48,6	47,3	- 2,7	216,9	232,9	+ 7,4	105,32	110,14	+ 4,6
Elektroinstallation	Vollgesellen	46,0	46,5	+ 1,1	48,5	48,7	+ 0,4	248,6	258,7	+ 4,1	120,50	125,87	+ 4,5
	Junggesellen	44,2	45,2	+ 2,3	46,5	47,3	+ 1,7	194,2	203,8	+ 4,9	90,42	96,38	+ 6,6
	Übrige Arbeiter	44,7	47,4	+ 6,0	47,6	48,7	+ 2,3	212,6	217,6	+ 2,4	101,21	105,91	+ 4,6
Malerei und Anstreicherei	Vollgesellen	44,4	45,7	+ 2,9	46,5	47,9	+ 3,0	233,9	241,1	+ 3,1	108,44	115,56	+ 6,6
	Junggesellen	43,5	45,2	+ 3,9	45,5	47,3	+ 4,0	206,0	209,0	+ 1,5	93,71	98,80	+ 5,4
	Übrige Arbeiter	47,0	47,5	+ 1,1	49,1	49,4	+ 0,6	246,9	262,0	+ 6,1	121,29	129,53	+ 6,8
Ausgewählte Handwerkszweige zusammen	Vollgesellen	45,4	45,5	+ 0,2	47,6	47,9	+ 0,6	242,7	254,3	+ 4,8	115,59	121,69	+ 5,3
	Junggesellen	44,8	45,2	+ 0,9	47,1	47,4	+ 0,6	200,8	212,4	+ 5,8	94,55	100,76	+ 6,6
	Übrige Arbeiter	46,2	46,3	+ 0,2	48,7	48,8	+ 0,2	210,5	226,9	+ 7,8	102,51	110,71	+ 8,0

als 2,00 DM. Das Schneiderhandwerk bleibt dabei außer Betracht, da hier infolge der geringen Besetzung keine Werte für Junggesellen ausgewiesen wurden.

Am stärksten angestiegen sind die *Bruttostundenverdienste der übrigen Arbeiter*. Da in dieser Gruppe sowohl angelernte als auch ungelernete Arbeiter zusammengefaßt sind, die zudem noch in den einzelnen Handwerkszweigen recht unterschiedliche Arbeiten ausführen, sind die Ergebnisse nur mit starken Einschränkungen zu Vergleichszwecken geeignet.

Handwerkszweig	Veränderung der durchschnittl. Bruttostundenverdienste Mai 1960 gegenüber Mai 1959 in vH	
	Vollgesellen	Junggesellen
Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten	+ 11,2	+ 12,9
Schlosserei	+ 13,6	+ 18,0
Bau- und Möbeltischlerei	+ 12,9	+ 11,8
Herrenschneiderei	+ 10,1	
Bäckerei	+ 7,2	+ 9,5
Fleischerei	+ 7,1	+ 13,6
Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation ...	+ 11,3	+ 12,4
Elektroinstallation	+ 10,2	+ 13,7
Malerei und Anstreicherei	+ 3,3	+ 8,8
Ausgewählte Handwerkszweige zusammen ..	+ 8,9	+ 12,4

Ein Rückblick auf die Entwicklung der Bruttostundenverdienste seit dem gleichen Erhebungsmonat des Vorjahres läßt erkennen, daß sich die nach oben gerichtete Tendenz fortgesetzt hat. Im Durchschnitt der ausgewählten Handwerkszweige sind die Bruttostundenverdienste von Mai 1959 bis Mai 1960 bei den Vollgesellen um 8,9 vH und bei den Junggesellen sogar um 12,4 vH gestiegen. Um mehr als 10 vH haben sich innerhalb Jahresfrist die Bruttostundenverdienste im Kraftfahrzeughandwerk, im Schlosserhandwerk, in der Bau- und Möbeltischlerei, im Herrenschneiderhandwerk, im Klempnerhandwerk und im Elektrohandwerk erhöht.

Höhere Bruttowochenverdienste

Infolge der stark erhöhten Bruttostundenverdienste und der teilweise auch leichten Zunahme der bezahlten Wochenstunden stiegen in allen Handwerkszweigen auch die durchschnittlichen Bruttowochenverdienste beachtlich an; am nachhaltigsten bei den *Vollgesellen* im Klempnerhandwerk, im Herrenschneiderhandwerk und im Malerhandwerk. Die höchsten Bruttowochenverdienste erzielten im Mai 1960 die Vollgesellen im Klempnerhandwerk mit 134,93 DM; mit geringer Distanz folgen das Fleischerhandwerk und das Schlosserhandwerk. Am Ende der Verdienstskala stehen noch immer die Vollgesellen im Herrenschneiderhandwerk mit einem Wochenverdienst von 96,38 DM, obwohl gerade in diesem Handwerkszweig in den letzten Jahren bedeutende Lohnerhöhungen stattgefunden haben.

Auch für die *Junggesellen* wurden die höchsten durchschnittlichen Bruttowochenverdienste im Klempnerhandwerk mit 110,69 DM ermittelt. Auf nahezu gleicher Höhe befanden sich die Bruttowochenverdienste der Junggesellen im Fleischerhandwerk. Mit Ausnahme der Bau- und Möbeltischlerei liegen in allen übrigen Handwerkszweigen die durchschnittlichen Bruttowochenverdienste knapp bei 100 DM. Am stärksten angestiegen sind von November 1959 bis Mai 1960 bei den Junggesellen die Bruttowochenverdienste im Kraftfahrzeug-Reparaturhandwerk und im Klempnerhandwerk.

Die Bruttowochenverdienste der *übrigen Arbeiter* haben sich von November 1959 bis Mai 1960 ebenfalls in allen Handwerkszweigen bemerkenswert verbessert; im Durchschnitt sogar erheblicher als die der anderen Arbeitergruppen. Die übrigen Arbeiter hatten im Mai 1960 die höchsten Bruttowochenverdienste im Malerhandwerk und im Schlosserhandwerk zu verzeichnen.

Gegenüber Mai 1959 erhöhten sich die Bruttowochenverdienste im Durchschnitt der ausgewählten Handwerkszweige bei den Vollgesellen um 7,4 vH, bei den Junggesellen um 12,6 vH und bei den übrigen Arbeitern um 15,1 vH.

Eugen Wetzel

Die Realsteuerhebesätze im Rechnungsjahr 1959

Das kassenmäßige Steueraufkommen der gemeindlichen Gebietskörperschaften in Baden-Württemberg betrug im Rechnungsjahr 1959 brutto 1274,0 Mill. DM. Von diesem Betrag entfallen 1203,5 Mill. DM = 94,5 vH auf die Realsteuern, und zwar 69,8 Mill. DM auf die Grundsteuer A, 148,2 Mill. DM auf die Grundsteuer B und 985,6 Mill. DM auf die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital. Das Realsteueraufkommen hat sich also gegenüber dem Vorjahr um 198,9 Mill. DM (+ 19,8 vH) erhöht, womit – nachdem der Betrag des Vorjahres stark zurückgeblieben war – die höchste absolute Zuwachsrate seit der Währungsreform erreicht wurde. Im einzelnen betrug die Mehreinnahme im Rechnungsjahr:

1950 = 33 Mill. DM	1955 = 56 Mill. DM
1951 = 141 Mill. DM	1956 = 95 Mill. DM
1952 = 99 Mill. DM	1957 = 107 Mill. DM
1953 = 58 Mill. DM	1958 = 45 Mill. DM
1954 = 78 Mill. DM	1959 = 199 Mill. DM

Der überaus starke Zuwachs im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr ist weitgehend auf die Entwicklung des *Gewerbesteueraufkommens* zurückzuführen. Die verspätete Veranlagung des Kalenderjahres 1956 ließ nämlich die Einnahmen aus dieser Steuer im Rechnungsjahr 1958 stark abfallen, während in dem Aufkommen von 1959 sowohl erhebliche Nachzahlungen aus der Veranlagung von 1956 wie auch im vollen Umfang die Steuererträge aus der Veranlagung von 1957 enthalten sind. Die Zunahme des Gewerbesteueraufkommens

gegenüber dem Vorjahr beträgt dadurch allein 189,7 Mill. DM (+ 23,8 vH), wogegen die Grundsteuer A nur 2,8 Mill. DM (+ 4,0 vH) und die Grundsteuer B 6,4 Mill. DM (+ 4,5 vH) mehr erbrachten. Der Anteil der Gewerbesteuer am gesamten Realsteueraufkommen ist von 1950 mit 52,7 vH auf 81,9 vH im Berichtsjahr angestiegen, während sich gleichzeitig für die Grundsteuer A eine anteilmäßige Abnahme von 16,0 vH auf 5,8 vH und für die Grundsteuer B von 31,3 vH auf 12,3 vH ergibt.

Diese unterschiedliche Entwicklung bei der Gewerbesteuer und den Grundsteuern beruht sowohl auf der verschiedenartigen Bemessungsgrundlage, wie auch auf der unterschiedlichen Steueranspannung. Die Meßbeträge basieren nämlich bei den Grundsteuern A und B noch immer weitgehend auf der letzten Einheitswertfeststellung von 1935 und der darauf aufbauenden Fortschreibung. Auch die gesteigerte Bautätigkeit der letzten Jahre ließ die Bemessungsgrundlage bisher nur wenig anwachsen, da im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus eine zehnjährige Steuerbefreiung gewährt wird. Demgegenüber werden die Meßbeträge, die der Gewerbesteuerung dienen, alljährlich festgesetzt und folgen der allgemein aufstrebenden Wirtschafts- und Ertragslage. Auf die Bemessungsgrundlagen vermögen die Gemeinden kaum einzuwirken; sie können jedoch mittels der Steueranspannung bis zu der vom Gesetzgeber bestimmten Obergrenze mehr oder minder hohe Hebesätze festsetzen, um so den vorgeschriebenen Haus-